

Generalversammlung

Verteilung Allgemein
13. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 8
Integrierte und koordinierte Umsetzung und
Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen
Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten
Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich
und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 8. Dezember 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/78/L.11)]

78/122. Welttag der Müllsammelaktionen

Die Generalversammlung

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, die Erklärung von Johannesburg

A/RES/78/122

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die informell Beschäftigten und die Beschäftigten im genossenschaftlichen Bereich für das Sammeln, Sortieren und die Wiederverwertung von Kunststoffen in vielen Ländern erbringen,

unter Hinweis auf die Resolution 2/3 der UN-Habitat-Versammlung vom 9. Juni 2023¹³, in der diese der Generalversammlung empfahl, den 20. September zum Welttag der Müllsammelaktionen zu erklären

1. beschließt den 20. September zum Welttag der Müllsammelaktionen zu erklären, der jährlich begangen wird;

2. bittet alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, andere internationale und regionale Organisationen und sonstige maßgebliche Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Wissenschaft, den Welttag der Müllsammelaktionen geeigneter Weise durch Aktivitäten zu begehen, um die Sichtbarkeit seines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen;

3. begrüßt den Beitrag, der durch die bislang erfolgten Aktivitäten zum Welttag der Müllsammelaktionen geleistet wurde, um die ökologischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zu bewältigen, indem Menschen weltweit mobilisiert wurden, an koordinierten freiwilligen Aktionen teilzunehmen, die Zusammenarbeit gestärkt und ein breites Bewusstsein dafür geweckt wurde, dass die Verschmutzung durch Abfälle spürbar vermindert werden muss;

4. bittet das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UNEP) um Unterstützung für das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UNEP) für das Jahr 2023.